

Stand: 03.03.2022

Hinweise des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke zum Infektionsschutz bei Sitzungen kommunaler Gremien im Ratssaal, Forum und Verwaltungsgebäude Goetheplatz

Sitzungen kommunaler Gremien im Ratssaal, Forum und Verwaltungsgebäude Goetheplatz finden derzeit in Abstimmung mit den Fachbereichen Recht und Vergabestelle sowie Medizinischer Dienst unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen zum Infektionsschutz statt.

Krankheitssymptome

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung.

Händedesinfektion/Händewaschen

Bitte nutzen Sie im Gebäude und beim Betreten des Sitzungsraums die Möglichkeiten zur Händedesinfektion bzw. zum Händewaschen und - bei Bedarf - zur Reinigung von Kontaktflächen. Desinfektionsspender stehen an den Eingängen und am Rednerpult zur Verfügung.

Einhaltung der „3G Regel“ (Teilnahme nur geimpft, genesen oder getestet)

Es wird auf das Ordnungsrecht des Bürgermeisters gemäß § 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum störungsfreien Ablauf der Sitzungen sowie die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) vom 11.01.2022 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Hiernach gelten für Sitzungen kommunaler Gremien die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 in Verbindung mit Absatz 6, § 2 Abs. 8, 8a) und 9 Satz 1 CoronaSchVO festgelegten Regeln für Veranstaltungen.

Die Teilnehmenden müssen ihre bereits bestehende Immunisierung (vollständige Impfung/Genesung) oder ein negatives Testergebnis nachweisen („3G Regel“) sowie ein amtliches Ausweispapier zum Abgleich der Daten bei sich führen und bei der Kontrolle vorlegen. Getestete Personen sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.

Tragen von medizinischen Masken

Das durchgängige Tragen einer medizinischen Maske (FFP-2-Maske oder OP-Maske) ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO verpflichtend, sofern keine der in § 3 Abs. 2 Nr. 9, 10, 12a und 16 CoronaSchVO genannten Ausnahmen vorliegt. Es wird während der Sitzung dringend empfohlen, ausschließlich eine FFP2-Maske zu tragen. Ausnahmsweise kann die Maske zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden oder in sonstigen Fällen für nur wenige Sekunden unter Wahrung des Mindestabstandes.

Sicherheitsabstand

Bitte wahren Sie den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes/Raumes und nutzen Sie Ihre im Sitzplan zugeordneten Plätze bzw. belegen Sie Plätze in Abstimmung mit der Schriftführung.

Ausreichende Be- und Entlüftung

Der Ratssaal, das Forum sowie das Verwaltungsgebäude Goetheplatz verfügen über eine Lüftungs-/Klimaanlage mit 100% Frischluftzufuhr, so dass auch während der Sitzung eine ausreichende Frischluftzufuhr für alle Teilnehmenden gewährleistet ist.

Besondere Hinweise für die Gäste von Sitzungen kommunaler Gremien

Bitte melden Sie sich möglichst im Vorfeld unter der E-Mail:

SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE

an, damit Ihnen ein fester Sitzplatz im Vorfeld zugewiesen werden kann. Die Anzahl der freien Sitzplätze ist stark begrenzt. Die Sitzungen des Rates werden zudem zusätzlich per Livestream übertragen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund!